

Karate-Verein Köniz

Statuten:

1. **Name:** Karateverein Funakoshi Köniz-Wabern
2. **Sitz des Vereins:** Köniz/Wabern
3. **Postadresse:** Susanne Lerch, Höheweg 3, 3097 Liebefeld
4. **Ziel und Zweck:**

Der Karate-Verein Köniz fördert das Karate-Training in Köniz. Dazu wird Ramo Avdic als Haupttrainer auf unbegrenzte Zeit eingesetzt. Ihm obliegt die Verantwortung für das Kinder- und Erwachsenentraining. Er regelt die Hallenmieten, organisiert die Prüfungen, Turniere sowie die Kurse in alleiniger Verantwortung. Ramo Avdic setzt die Trainingsgebühren fest und erhält diese. Die Hallenmieten werden von den Trainingsgebühren bezahlt.

Verantwortlich für das Jugend und Sporttraining:
Ramo Avdic und Christa Lehmann
Coach: Susanne Lerch
5. **Mittel:**

Der Verein erhält folgende Mittel:
Mitgliederbeiträge
Beiträge Passivmitglieder
Gönnerbeiträge sowie Spenden- und Zuwendungen aller Art
Die Mitgliederbeiträge werden jährlich erhoben und jeweils an der Mitgliederversammlung für das laufende Jahr festgelegt. Amtierende Vorstandsmitglieder sind vom Beitrag befreit.
6. **Mitgliedschaft:**

Mitglieder werden vom Vorstand gemeinsam aufgenommen. Es handelt sich dabei um natürliche Personen, die den Vereinszweck unterstützen. Aktivmitglieder sind natürliche Personen, welche die Angebote und Einrichtungen des Vereins nutzen. Die Aktivmitglieder verfügen über ein Stimmrecht bei der Mitgliederversammlung. Passivmitglieder sind natürliche Personen, die den Verein ideell und finanziell unterstützen. Passivmitglieder haben kein Stimmrecht.

Erlöschen der Mitgliedschaft:
Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, bei Tod oder Ausschluss.
7. **Austritt und Ausschluss**

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit per Jahresende möglich. Der Austritt muss vier Wochen vor Jahresende schriftlich mitgeteilt werden. Der Vorstand behält sich Ausschlüsse aus dem Verein vor.
8. **Organe des Vereins:**
 - Mitgliederversammlung
 - Vorstand

9. Mitgliederversammlung:

- 1 x jährlich
- Schriftliche Einladung mit Traktanden, per E-Mail ist möglich, mindestens 14 Tage im voraus.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- Genehmigung des Jahresberichtes des Vorstands
- Wahl des Präsidenten/ der Präsidentin und des übrigen Vorstandes
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Kenntnisnahme des Jahresbudgets
- Beschlussfassung über das Tätigkeitsprogramm
- Änderung der Statuten
- Entscheid über Aufnahme und Ausschüsse von Mitgliedern
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins

Entscheidungen werden von den Anwesenden durch Abstimmung gefällt. Die einfache Mehrheit gewinnt.

10. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 4 Personen

Die Amtszeit beträgt 4 Jahre. Jährliche Kündigung des Vorstandmitgliedes möglich.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen. Er erlässt Reglemente.

11. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

12. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden.

13. Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 08.01.2014 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Datum, Ort *Köniz, 8.1.14*

Der Präsident

A. Buccarello

Antonio Buccarello

Die Vorstandsmitglieder

Ramo Avdic

Ramo Avdic

Susanne Lerch

Susanne Lerch

Protokoll der 1.
Mitgliederversammlung des
Karatevereins Funakoshi Köniz-Wabern

Anwesend: Ramo Avdic, Susanne Lerch,
Antonio Buccarello
Protokollführerin: Susanne Lerch

1. die Versammlung fand am
08.01.2014 statt
2. die Statuten wurden einstimmig
angenommen
3. in den Vorstand werden
gewählt:
Ramo Avdic, Christa Lehmann,
Antonio Buccarello und Susanne
Lerch
4. als Präsident wird Antonio
Buccarello gewählt

der Präsident

A. Buccarello

Susanne Lerch

S. Lerch